

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems  
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg



**Unternehmensflurbereinigungsverfahren  
A20-Lehe**

Oldenburg, den 18.02.2025

Landkreis Ammerland  
Az.: 4.1.1-611-2542-06.0-05.0

**Auslegung der Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG**

Der vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft A20-Lehe aufgestellte Plan gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG durch das ArL Weser-Ems genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden umfassend bewertet.

Die Plangenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Unterlagen des Wege- und Gewässerplans nach § 41 FlurbG liegen in der Zeit vom 24.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025 zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist bei den folgenden Stellen möglich:

- Gemeinde Wiefelstede, Fachbereich III Gemeindeentwicklung, Kirchstraße 10, 26215 Wiefelstede (Zimmer 24 OG)
- Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede (Zimmer 208 II. OG)

Für die Einsichtnahme ist vorab ein Termin mit der jeweiligen Gemeinde zu vereinbaren.

Es wird auf die Rechtsbehelfsmöglichkeiten hingewiesen:

- Für Vereinigungen im Sinne der §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung vom 23.08.2017 (BGBl. I S. 3290), in der jeweils gültigen Fassung.
- Für Beteiligte gemäß § 61 Nrn. 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils gültigen Fassung, hinsichtlich der Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht.

Im Auftrag

(Eilers)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



**Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 21.02.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Wiefelstede [www.wiefelstede.de](http://www.wiefelstede.de) und der Gemeinde Rastede [www.rastede.de](http://www.rastede.de) veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird diese öffentliche Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.